Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2591-2014/DaDi**
Aktenzeichen: 530.4

Fachbereich: 530.4 - Jugendsozialarbeit an Schule I
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
EB - Erste Kreisbeigeordnete
L - Landrat
530 - Familienförderung und Zuwanderung

Produkt: **1.06.03.02 Schulsozialarbeit**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Jugendhilfeausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung von Ziffer 4 (Organisationsform) des Konzeptes „Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der als Anlage 1 beigefügten Form wird zugestimmt.

2. Der sich aus Anlage 2 ergebenden Neuaufteilung der Zuordnung von Schule/Fachkraft wird zugestimmt.

Begründung:

Die im Konzept „Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ aus dem Jahr 2008 (KT-Beschluss vom 10.11.2008, 2368-2008/DaDi) vorgegebene Zuordnung von Fachkraftanteilen zu den verschiedenen SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. Es zeigte sich insbesondere, dass eine hohe Präsenz an den einzelnen Schulen und damit die Umsetzung der konzeptionell zugewiesenen Aufgaben nur dann möglich ist, wenn mindestens eine 0,5 VZÄ-Stelle an der jeweiligen Schule verortet werden kann.

Dies gelang vorübergehend durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Einsatz von Mitteln aus dem SGB II. Nach dem Wegfall dieser Förderung und damit der Reduzierung der vorhandenen Personalressourcen von 11,0 auf 8,75 VZÄ wurde dies durch den vom Kreistag eingesetzten „Lokalen Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg (LOK)“ thematisiert. Der LOK-DA-DI setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche einen Vorschlag zum Personaleinsatz unter diesen Gegebenheiten erstellte. Der Arbeitsgruppe gehörten an Herr Eitel (Staatliches Schulamt), Frau Muthmann (Leiterin Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim), Frau Behling-Schmitt (Leiterin Schule auf der Aue, Münster), Herr Assel (Fachdienst Jugend und Soziales der Stadt Weiterstadt), Frau Mannert und Frau Strobach (Fachgebietsleitung Jugendsozialarbeit an Schule) und Herr Weber (Jugendamtsleiter).

Die Arbeitsgruppe traf zunächst die Feststellung, dass an den 17 SEK-I-Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg höchst unterschiedliche Vorstellungen zur Aufgabenwahrnehmung und Inhalten von Schulsozialarbeit bestehen. Insbesondere durch den Auftrag des Bundesgesetzgebers an „Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII“, welcher Grundlage ist für das erstellte Konzept und zum Katalog der Pflichtleistungen des Landkreises gehört, sahen nicht alle Schulen den aus ihrer Sicht gegebenen Bedarf an reaktiven Maßnahmen als erfüllt an.

Die Arbeitsgruppe bejaht zunächst auch weiterhin die Notwendigkeit durch präventive Leistungsangebote schulische Maßnahmen zu ergänzen und Schulen zu unterstützen. Diese Unterstützungsleistungen sind in vielen Schulen mittlerweile auch Teil des schulischen Alltags geworden, werden von diesen Schulen als Bereicherung der Schullandschaft gesehen und sind auch fester Bestandteil des schulischen Leistungsangebotes.

Auf diesem Hintergrund erarbeitete die eingesetzte Arbeitsgruppe einen Vorschlag, der es ermöglicht, mit 5,5 VZÄ an 11 Schulen bestehende Kooperationen in der bisherigen Form fortzusetzen und mit 3,25 VZÄ Leistungen anzubieten, welche Schulen bei der Bewältigung besonderer Situationen unterstützen.

Schulischerseits formuliert wurde in diesem Zusammenhang z. B. Gruppenangebote zur Gewaltprävention, Ausländerfeindlichkeit, Suchtproblemen, Klassenfindung oder auch zum Themenkomplex „Übergang Schule-Beruf“.

Die entsprechenden fachlichen Angebote des Fachbereichs 530 in diesen Leistungssegmenten werden durch alle Schulen geschätzt und auch gut nachgefragt.

Es wird einvernehmlich vorgeschlagen, die personelle Zuordnung der 8,75 VZÄ des Landkreises Darmstadt-Dieburg entsprechend Anlage 2 vorzunehmen.

Aus Rückmeldungen von Schulleitungen großer Schulen kann davon ausgegangen werden, dass diese aus eigenen Ressourcen die Sicherstellung ihrer bisherigen Personalausstattung ermöglichen werden.

Durch die veränderte Zuordnung von Personalressourcen ist es auch erforderlich, die Organisationsform der Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg anzupassen.

Ergänzungen, bzw. Veränderungen ergeben sich aus dem in Anlage 1 in synoptischer Form dargestellten Festlegungen.

Anlage:

- Anlage 1: Synopse: Änderungen von Ziffer 4 (Organisationsform) der Konzeption
- Anlage 2: Schul- und aufgabenbezogene Zuordnung der Fachkräfte